

## **Aus dem Ortsgemeinderat**

Am 06.03.2008 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal des Rathauses, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Rainer Helfen eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Jünkerath statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Landeswettbewerb 2008 "Unser Dorf hat Zukunft"**

##### **Sachverhalt:**

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Ausschreibungsunterlagen für den bevorstehenden Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2008 zugesandt.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund globaler und demographischer Entwicklungen sowie allgemeiner struktureller Veränderungen, dieser Wettbewerb für die Zukunft unserer Dörfer einen wichtigen Beitrag leisten kann.

##### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt am Landeswettbewerb 2008 „Unser Dorf hat Zukunft“ nicht teilzunehmen.

#### **Neufassung der Verträge mit den VG-Werken zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende und die Verwaltung unterrichteten den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit, den Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung neu zu fassen.

Die derzeit bestehende Vereinbarung vom Februar 2002 entspricht in verschiedenen Punkten nicht mehr der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes, die u. a. auf Grund von Rechtsprechungen geändert worden ist. Die einzelnen Änderungen sind aus der beigefügten Synopse der bestehenden und neuen Vereinbarung sowie den Erläuterungen zu den wesentlichen Änderungen ersichtlich.

##### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, den Vertrag zwischen der Ortsgemeinde und den Verbandsgemeindewerken zur Regelung der Mitbenutzung von Gemeindestraßen, -wegen und -plätzen durch Leitungen und Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung gemäß dem Entwurf abzuschließen und beauftragt den Ortsbürgermeister, diesen zu unterzeichnen.

## **Widmung der Verkehrsanlage "Talstraße" einschließlich des Wendehammers**

### **Sachverhalt:**

Nachdem der Wendehammer in der „Talstraße“ nunmehr hergestellt wurde, ist es erforderlich, diese Teilfläche als Straße nach § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) zu widmen, damit sie der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Die Verkehrsanlage „Talstraße“ wurde bereits für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die damalige Widmung erfolgte jedoch vor dem Ausbau der Talstraße, so dass die Verlängerung der Straße einschließlich des Wendehammers mangels Vorhandenseins nicht Gegenstand der damaligen Widmung war. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte die Widmung nicht nur hinsichtlich des Wendehammers, sondern darüber hinaus auch bezüglich des bereits gewidmeten Teils der Talstraße erfolgen.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Verkehrsanlage „Talstraße“ nach § 36 LStrG als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Satz 1, Ziffer 3 a LStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen und zwar entsprechend der beigefügten Widmungsverfügung, die Bestandteil des Beschlusses ist. Der Beschluss ergeht im Benehmen mit der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll als zuständige Straßenbaubehörde. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung zu veranlassen.

## **Einziehung eines Teilstückes der Gemeindestraße "Glaadter Straße"**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende unterrichtete im Ortsgemeinderat über die Schließung der Straßeneinmündung zur Gemeindestraße „Glaadter Straße“ aus Richtung Kölner Straße (B 421) kommend und den dort getroffenen baulichen Maßnahmen. Die Schließung der Straßeneinmündung erfolgte aus Gründen der Verkehrssicherheit, da sich dort in der Vergangenheit mehrere schwere Unfälle mit Personen- und Sachschaden ereignet hatten. Das Teilstück der „Glaadter Straße“, beginnend an der Kölner Straße (B 421), Länge 13 m, wird als Grünfläche ausgestaltet und ist infolge der Sperrung der o.g. Straßeneinmündung für sämtliche Verkehrsarten, denen dieses Teilstück der „Glaadter Straße“ nach dem Widmungsinhalt bisher rechtlich offenstand, entbehrlich geworden. Ein öffentliches Verkehrsbedürfnis bestehe für dieses Teilstück der Gemeindestraße nicht mehr. Folglich sei die Einziehung nach § 37 Landesstraßengesetz (LStrG) vorzunehmen.

### **Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Einziehung des Teilstückes der Gemeindestraße „Glaadter Straße“, Länge 13 m, gemäß dem vorliegenden Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, vorzunehmen und beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Verfahrensschritte durchzuführen.

## **Gemeindewald, Forstrevierneuabgrenzung - Beratung und Beschlussfassung**

### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat hatte sich bereits in seiner Sitzung am 10.05.2007 mit der Neuabgrenzung der Forstreviere befasst und damals den Ortsbürgermeister beauftragt, die weiteren Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Landesforsten, - Forstamt Gerolstein - bzw. im Forstverband

Obere Kyll, zu führen.

Diese Verhandlungen sind inzwischen abgeschlossen und sehen vor, dass aus den bisher vier Revieren im Bereich der Verbandsgemeinde Obere Kyll drei neue Reviere (Stadtkyll, Jünkerath, Steffeln) gebildet werden.

Danach soll der Gemeindewald Jünkerath vom Forstrevier Jünkerath betreut werden. Zu diesem Revier gehören weiterhin die Ortsgemeinden Birgel, Esch, Feusdorf, Gönnersdorf, Lissendorf und Schüller sowie der Staatswald Jünkerath bei einer Reviergröße von insgesamt 1.539,9 ha.

Der Vorsitzende empfiehlt dem Rat, der beabsichtigten Forstrevierneuabgrenzung zuzustimmen.

Die Umsetzung der Neuabgrenzung ist vorgesehen zum 01.01.2009.

### **Beschluss:**

Nach ausführlicher Diskussion stimmt der Rat der vorgestellten Neuabgrenzung der Forstreviere und damit der Betreuung des Gemeindewaldes Jünkerath durch das Forstrevier Jünkerath zu.

## **Jahresrechnung 2006 - Prüfung und Entlastungserteilung**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses trug das Ergebnis der Prüfung gemäß Prüfungsniederschrift vom 28.02.2008 vor.

Danach ergaben sich keine Beanstandungen.

Folglich schlägt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses dem Rat vor, dem Ortsbürgermeister, dem I. Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 zu erteilen.

### **Beschluss:**

Der Rat erteilt dem Ortsbürgermeister, dem I. Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2006.

## **Haushaltssatzung und -plan für das Haushaltsjahr 2008 sowie Investitionsprogramm 2007 bis 2011 - Beratung und Beschlussfassung -**

### **Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 nebst Plan.

Der Entwurf des Haushaltsplanes sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen von 1.682.070 € und Ausgaben von 1.713.910 € vor, sodass ein Defizit in Höhe von 31.840 € erwartet wird. Gegenüber dem Defizit 2007 bedeutet dies eine Reduzierung des Fehlbedarfes von rd. 416.500 €. Ursache hierfür sind wieder gestiegene Gewerbesteuerereinnahmen.

Im Vermögenshaushalt summieren sich Einnahmen und Ausgaben gleichlautend auf 1.034.800 €. Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 125.300 € notwendig. Daneben enthält der Vermögenshaushalt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 125.000 €.

### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung 2008 nebst Plan in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgender Ergänzung:

Unterabschnitt 4640: Ergänzung Sonnenschutz 7.000 €

Des Weiteren beschließt der Ortsgemeinderat das Investitionsprogramm 2007 bis 2011 gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Außerdem beauftragt und ermächtigt der Ortsgemeinderat den Ortsbürgermeister, die genehmigten und notwendigen Kredite nach Bedarf zu den günstigsten Kreditangeboten in Abstimmung mit der Verwaltung aufzunehmen.